

VERLEIHBEDINGUNGEN FÜR SCHULEN, KINDERGÄRTEN UND AUSSERSCHULISCHE EINRICHTUNGEN

Besonders ermäßigter Verleih von Gesellschaftsspielen

Zur Förderung des Spiels in der schulischen und außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit verleiht die spielebox an alle Wiener Institutionen, Organisationen und Vereine zu besonders ermäßigten Bedingungen.

Anmeldung

Für die Anmeldung als GruppenentlehnerIn sind eine persönliche Vorsprache und ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis erforderlich. Von der EntlehnerInnenorganisation wird eine schriftliche Einverständniserklärung benötigt.

Achtung! Diese Einverständniserklärung ist vor der ersten Entlehnung abzugeben und muss mit jedem Schuljahr erneuert werden. Vordrucke erhalten Sie in der spielebox oder als download auf www.spielebox.at.

Der/die EntlehnerIn erkennt durch seine/ihre Unterschrift die Entlehnbedingungen an und verpflichtet sich, Änderungen des Namens, der Telefonnummer und der Adresse sowie den Verlust der Entlehnkarte sofort bekannt zu geben. Bei Missbrauch haftet der/die BesitzerIn.

Einschreibgebühr

Die Einschreibgebühr ist einmalig zu entrichten und beträgt € 7,25.*

Entlehnung

Gegen Vorlage der Entlehnkarte können Spiele entlehnt werden. Die Anzahl ist auf 10 Spiele pro Institution beschränkt. Spiele aus dem Verleihräum (mit rotem Sperreticket) können nicht entlehnt werden.

Entlehnfrist

Die Spiele können tageweise ausborgt werden. Die Entlehnfrist beträgt maximal 4 Wochen.

Gebühren

Als Entlehngebühr werden € 0,05 pro Spiel/Tag verrechnet.

Die Entlehngebühren werden bei Rückgabe verrechnet. In besonderen Fällen ist eine Kautions zu entrichten.*

Versäumnisgebühren/Mahngebühren

Bei Überschreitung der Entlehnfristen werden pro überfälligem Tag und Spiel € 0,10 zusätzlich zu den Tagesgebühren verrechnet. Die 1. Mahnung erfolgt telefonisch, die 2. Mahnung postalisch. Für die 1. Mahnung wird eine Mahngebühr von € 1.- verrechnet. Für die 2. Mahnung erfolgt eine Verrechnung einer Mahngebühr von € 2.-.*

Haftung

Die Spiele sind schonend zu behandeln. Bei Verlust oder Beschädigung eines Spiels oder von Teilen des Spiels wird ein Kostenersatz in Rechnung gestellt. Die Spiele sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht an Drittpersonen weitergegeben werden.

Bitte beachten Sie: Kontrollieren Sie die Spiele gleich bei der Ausleihe auf ihre Vollständigkeit!

Bei Verlust oder Diebstahl der Entlehnkarte erhalten Sie gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und gegen eine Gebühr von € 1.- eine neue Entlehnkarte.*

Datenerfassung

Mit Anerkennung der Verleihbedingungen stimmt der/die EntlehnerIn bis auf Widerruf der Verwendung seiner/ihrer bekannten gegebenen Daten zum Zweck der Zusendung von Informationsmaterial über Angebote des Vereins wienXtra zu.

Ausschluss

EntlehnerInnen, die die Bestimmungen der Entlehnbedingungen nicht einhalten, können vom Verleih ausgeschlossen werden.

*Die angeführten Tarife gelten bis auf Widerruf. Preisänderungen werden auf www.spielebox.at und in der spielebox angekündigt und treten per Stichtag in Kraft.

wienXtra-spielebox, 1080 Wien, Albertgasse 35/II
Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr 13:00 – 18:30
Di, Do 10:00 – 12:00
Sa (nur Oktober-März) 10:00 – 14:00

Tel.: 01/4000 83 424
Fax: 01/4000 99 83 430
E-Mail: spielebox@wienXtra.at
site: www.spielebox.at